

THERESE E. ZIMMERMANN, MARIANNE MÜLLER, ANDREAS FISCHER

ZENTRUM FÜR UNIVERSITÄRE WEITERBILDUNG

Februar 2011

Der «MAS» in der Schweiz

Überblick

len Angeboten ein wildwuchs
CAS, DAS, MAS überfordert.

zoom

Impressum
© 2011 by Universität Bern,
Zentrum für universitäre Weiterbildung

Bezugsquelle:
Universität Bern
Zentrum für universitäre Weiterbildung
Schanzeneckstrasse 1
Postfach 8573
CH-3001 Bern
www.zuw.unibe.ch
bibliothek@zuw.unibe.ch

ISBN 978-3-906587-34-9
Preis: CHF 15.–

2., überarbeitete Auflage, Februar 2011

THERESE E. ZIMMERMANN, MARIANNE MÜLLER, ANDREAS FISCHER

ZENTRUM FÜR UNIVERSITÄRE WEITERBILDUNG

Februar 2011

Der «MAS» in der Schweiz

Ergebnisse einer explorativen Analyse

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Abstract | 7 |
| 1 Ausgangslage | 7 |
| 1.1 Vorbemerkung | 7 |
| 1.2 Leitfragen und Vorgehen | 8 |
| 2 Die Formierung des Titels «MAS» | 10 |
| 3 Die MAS-Angebote | 11 |
| 3.1 Ein Überblick: Menge und Preis | 11 |
| 3.2 Ein Vergleich: ECTS-Punkte, Preis, Zulassung, Dauer | 13 |
| 3.2.1 ECTS-Punkte | 13 |
| 3.2.2 Preis | 13 |
| 3.2.3 Zulassung | 14 |
| 3.2.4 Dauer | 15 |
| 3.3 Umsetzung von Bezeichnungs-Konventionen | 16 |
| 3.4 Was ist der Nutzen eines MAS? | 17 |
| 3.4.1 Studien in der Schweiz | 17 |
| 3.4.2 Der Nutzen eines MAS-Studiengangs | 18 |
| 4 Fazit | 20 |
| 5 Quellenverzeichnis | 23 |
| 6 Anhang | 25 |

Abstract

Seit die Schweizer Hochschulen den Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» initiiert haben, sind von 2005 bis 2009 über 14 000 entsprechende Abschlüsse verliehen worden. Diese universitären und fachhochschulischen «Weiterbildungsmaster» müssen bestimmten Standards entsprechen. Das Zentrum für universitäre Weiterbildung ZUW der Universität Bern hat erstmals untersucht, wie die Titel im Detail bezeichnet werden, wie die Zulassungsvoraussetzungen und die Preise gestaltet sind und welche Angaben Interessierte zu Dauer und Zeitaufwand bis zum Erwerb eines MAS-Titels vorfinden. Zur Beantwortung der Leitfragen diente ein von August bis September 2010 mittels Suchabfrage generierter Datensatz auf Basis der Datenbankeinträge bei www.berufsberatung.ch. Die Ergebnisse der explorativen Analyse zeigen beim Vergleich universitärer mit fachhochschulischen MAS – bei aller Standardisierung – Unterschiede hinsichtlich der ECTS-Mengen und Preise sowie der Zulassung und der Dauer.

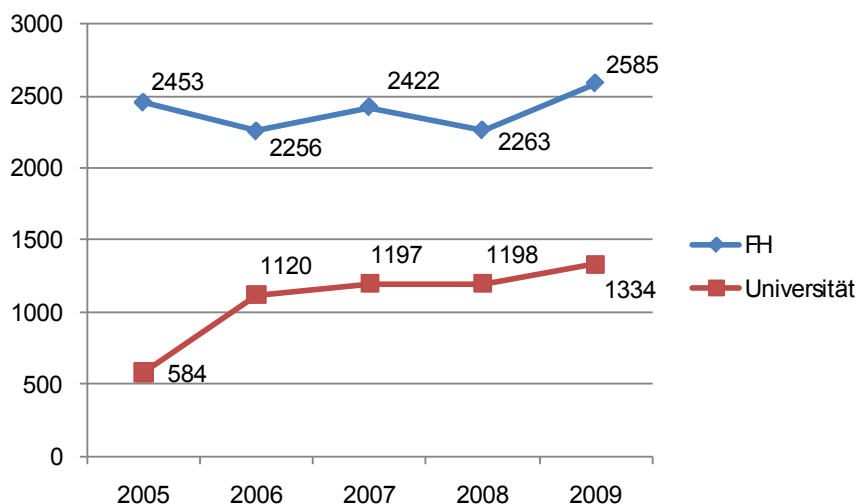
1 Ausgangslage

1.1 Vorbemerkung

Der «Master of Advanced Studies» (MAS) ist ein von schweizerischen Hochschulen verliehener Titel. Die Trägerinnen sind die Universitäten, die Fachhochschulen (FH) oder die Pädagogischen Hochschulen (PH).¹ Sie bewegen sich mit ihren MAS-Angeboten entweder allein als Anbieterinnen auf dem Weiterbildungsmarkt oder in Kooperationen, die oft auch hochschultyp-übergreifend angelegt sind. Letztere finden ihren Ausdruck in gemeinsamen Trägerschaften von Universitäten und FH, auch mit ausländischen Institutionen, oder in solchen von FH und PH. Zudem existieren Kooperationen zwischen FH und ausserhochschulischen Institutionen des Tertiärbereichs, bei denen beispielsweise Teile des MAS-Programms an Höheren Fachschulen absolviert werden.

Ein Blick auf die Menge der MAS-Abschlüsse in den letzten fünf Jahren zeigt: Das Interesse ist ungebrochen gross (vgl. Abbildung 1). Bei den Universitäten ist ein sukzessiver Anstieg zu verzeichnen, bei den Fachhochschulen nach einem leichten Einbruch im Jahr 2008 wiederum ein Anstieg für 2009.²

Abbildung 1: MAS-Abschlüsse an den FH und Universitäten 2005–2009



Quelle: Bundesamt für Statistik 2009a; 2009b. In Anlehnung an Weber et al. 2010a: 127.

1 Vgl. dazu auch Tabelle 3 im Anhang.

2 Zur Entwicklung der Fachhochschulen vgl. Weber et al. 2010a.

MAS-Interessierte können sich über verschiedene Kanäle informieren, sei es direkt bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern oder über das Internet. Einen noch umfassenderen Überblick bieten zahlreiche Internetplattformen oder Datenbanken.³

Trotz der grossen Mengen an jährlichen MAS-Abschlüssen gibt es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine publizierten Untersuchungen, welche sich vertieft mit den Zulassungsbedingungen, den ECTS⁴-Mengen und Preisen sowie den Praxen bezüglich den Titelbezeichnungen in diesem Angebotsbereich in vergleichender Weise befassen. Am Zentrum für universitäre Weiterbildung (ZUW) der Universität Bern wird seit Juli 2010 ein Monitoring zu hochschulischen MAS-Angeboten in der Schweiz betrieben. Angesichts fehlender Studien wurden im Rahmen dieser Monitoring-Aktivitäten im Zeitraum von August bis Oktober 2010 sieben Leitfragen bearbeitet. Diese werden im nachfolgenden Kapitel vorgestellt.

Die vorliegende Publikation ist die überarbeitete Auflage des Berichts, der im Hinblick auf die Tagung zum 20-jährigen Jubiläum des ZUW vom 5. November 2010 verfasst wurde.

1.2 Leitfragen und Vorgehen

Die MAS-Angebote in der Schweiz haben seit ihrer Entstehung einen beträchtlichen Umfang angenommen. Um einen Überblick zu den Angeboten anhand zentraler Merkmale zu erhalten, wurde sieben Leitfragen nachgegangen. Sie sind in vier Schwerpunkte gegliedert. In zeitlicher Hinsicht war die Arbeit zum Schwerpunkt 2 derjenigen in Schwerpunkt 1 vorgelagert. Sie werden mit Benennung des Fokus' in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt:

Tabelle 1: Übersicht zu den Leitfragen

| Schwerpunkt 1 (vgl. Kapitel 3.1) Menge der MAS-Angebote und Preise ▶ für deutschsprachige Schweiz und Tessin | | Fokus |
|---|--|--|
| 1 | Wie viele MAS-Angebote in der Schweiz finden sich anhand der Nutzung einer Datenbankquelle? Welches sind – bei Bereinigung von Mehrfacheinträgen – die Mengen der MAS-Angebote in den deutschsprachigen Kantonen und dem Tessin? | Mengen der MAS-Angebote und statistischer Test der aus dem Vergleich der Angebote der Kantone Bern, Genf und Luzern generierten Hypothese, dass universitäre MAS tendenziell mehr kosten als solche von FH (siehe Schwerpunkt 2) |
| 2 | Zeigen sich bezüglich des Preises für einen MAS Unterschiede zwischen den MAS der Universitäten und denen der FH? | |
| Schwerpunkt 2 (vgl. Kapitel 3.2) Vergleich der MAS-Angebote anhand der Merkmale ECTS-Punkte, Preis, Zulassung und Dauer ▶ für die Kantone Bern, Genf und Luzern | | Fokus |
| 3 | Wie viel kosten die verschiedenen MAS-Studiengänge bei gleicher Anzahl ECTS-Punkte (60)? Zeigen sich bezüglich des Preises Unterschiede zwischen den MAS der Universitäten und denen der FH? | Kantonsvergleich anhand der definierten Merkmale (= Vertiefung zu Schwerpunkt 1) |

3 Z.B. <http://www.berufsberatung.ch>; <http://www.swissuni.ch>; http://www.kfh.ch/index.cfm?nav=2&pg=42&menu_type=main (Liste der genehmigten und eidgenössisch anerkannten MAS-Studiengänge der FH); <http://www.alisearch.ch>; <http://www.seminare.ch>; <http://www.postgraduate.ch>; <http://www.ausbildung-weiterbildung.ch>; <http://www.bildungspool.ch>.

4 ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System, www.ects.ch.

| | | |
|---|---|---|
| 4 | Welche Zulassungsvoraussetzungen werden artikuliert? Bestehen bezüglich der Zulassung Unterschiede zwischen den universitären und den fachhochschulischen MAS? | |
| 5 | Welche Angaben zur Studiendauer finden sich bei den MAS der Universitäten und jenen der FH? | |
| Schwerpunkt 3 (vgl. Kapitel 3.3) Ausgestaltung der Bezeichnungen der MAS-Titel ▶ für drei ausgewählte Fachgebiete | | Fokus |
| 6 | Wie ist die Ausgestaltung der Bezeichnungen der MAS-Titel durch Anbieterinnen und Anbieter vor dem Hintergrund der bestehenden Konventionen zur Abschlussbezeichnung? | Umsetzung der Konventionen zur Titelbezeichnung |
| Schwerpunkt 4 (vgl. Kapitel 3.4) Nutzen für Teilnehmende | | Fokus |
| 7 | Wie schätzen MAS-Absolventinnen und Absolventen den Nutzen ihrer Weiterbildung ein? | Befunde anhand bestehender Daten |

Zur Beantwortung der ersten sechs Leitfragen wurden als Datengrundlage die Einträge in der Datenbank www.berufsberatung.ch genutzt.⁵ In dieser können über Suchmasken MAS-Angebote in der ganzen Schweiz abgefragt werden. Bei einer derartigen Abfrage werden auch «Executive Master of Business Administration (EMBA)» und «MBA» als Suchresultat ausgegeben.

Aus Ressourcengründen wurden zur Durchführung der Datenerhebungen und Analysen folgende Eingrenzungen vorgenommen: Erstens wurde eine einzige Datenbank als Datenquelle genutzt. Zweitens wurden für diejenigen Analysen, die auf Daten aus der betreffenden Datenbank beruhen, jeweils nicht alle schweizerischen MAS untersucht, sondern es wurden geografische (vgl. Schwerpunkt 2) oder Fachgebiete (vgl. Schwerpunkt 3) betreffende Einschränkungen vorgenommen.

Für den Schwerpunkt 1 wurden dementsprechend mittels der Suchkriterien «MAS» und «Kanton» im August 2010 die MAS-Studiengänge der ganzen Schweiz mit ihren Anbieterinnen und Anbieter über die Online-Abfrage der Datenbank erfasst – und zwar zu den Merkmalen AnbieterIn, Preis und Titelbezeichnung. Feststellbar waren dabei Mehrfacheinträge von MAS oder dass einige Preisangaben zum MAS-Angebot nicht insgesamt vorhanden sind, sondern lediglich die der MAS-Stufe (vgl. dazu Tabelle 3). Nach einer entsprechenden Bearbeitung der Mehrfacheinträge für die deutschsprachige Schweiz und das Tessin erfolgte – unter Einbezug der Erkenntnisse aus dem Schwerpunkt 2 – ein Hypothesentest. Die Datengrundlage dazu bildeten alle MAS-Angebote der deutsch- und der italienischsprachigen Schweiz, für welche ein Gesamtpreis vorlag.

Der Schwerpunkt 2 befasste sich vertieft mit den MAS-Angeboten der drei Kantone Bern, Genf und Luzern, und zwar bezogen auf folgende Merkmale: ECTS-Punkte, Preise, Zulassungsvoraussetzungen und Dauer. Der Auswertungsprozess war geprägt von einer explorativen Phase mit den Daten der MAS-Studiengänge der drei Kantone. In einer weiteren Phase ging es nicht nur um die systematische Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse und deskriptiver Statistik, sondern auch um eine kommunikative Validierung inklusive Nachfassaktion für die Angebote der drei Kantone. Nachgefasst wurde per E-Mail bei den Anbietenden derjenigen MAS, bei denen Zweifel bestanden, ob auf der Datenbank der gesamte Studiengang oder lediglich die MAS-Stufe ausgewiesen war. Für den zweiten Auswertungsdurchgang wurden die MAS-Angebote ausgeschlossen, für welche das der Fall war. Dies gilt auch für diejenigen, die nicht durch die Nachfassaktion geklärt werden konnten.

5 Die Datenbank wird vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) betrieben, welches die Angebote nach jeweiliger Validierung mittels definierter Qualitätskriterien erfasst.

Im Schwerpunkt 3 standen die Titelbezeichnungen beziehungsweise die Umsetzung einschlägiger Konventionen im Fokus. Gewählt wurden dazu aus den im Schwerpunkt 1 erfassten MAS-Angeboten diejenigen, zu denen ein Gesamtpreis vorlag und welche den folgenden drei Fachgebieten entstammen: Gerontologie, Betriebswirtschaft und Ingenieurwesen.

Der vierte und letzte Schwerpunkt fragte nach dem Nutzen von MAS-Angeboten aus der Sicht der Teilnehmenden und berücksichtigte dazu vorhandene Daten eines MAS-Studiengangs.

Der vorliegende Bericht zu den Ergebnissen aus den Schwerpunkten ist wie folgt aufgebaut: Zuerst wird ein Einblick in die Entwicklung der MAS-Angebote der Hochschulen gegeben (Kapitel 2). Dabei liegt der Fokus auf der Geschichte des Titels «MAS». Kapitel 3 widmet sich dem Status quo der MAS-Angebote: Entsprechend dem Schwerpunkt 1 geht es in Kapitel 3.1 um die Mengen der MAS-Angebote in der Deutschschweiz und um die Preise. In Kapitel 3.2 folgt nach Massgabe des Schwerpunktes 2 eine Vertiefung zu den Merkmalen ECTS-Punkte, Preis, Zulassungsvoraussetzungen und Zeitaufwand.⁶ In Kapitel 3.3 werden gemäss dem Schwerpunkt 3 die Titelbezeichnungen durch die Anbieterinnen und Anbieter für drei ausgewählte Fachgebiete betrachtet. In Kapitel 3.4 geht es um den Nutzen der MAS. Den Abschluss des Berichts bildet Kapitel 4 mit einem Fazit inklusive weiterführenden Fragen.

2 Die Formierung des Titels «MAS»

Der Impuls zur Entwicklung eines «Weiterbildungsmasters» geht auf das Jahr 1998 zurück, als die damalige Arbeitsgruppe Weiterbildungsstellen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (AG WBS, heute Swissuni) und die damalige schweizerische Hochschulrektorenkonferenz (SHRK)⁷ separate Erhebungen über Titel, Umfang und Bedingungen der Nachdiplomstudiengänge durchführten. Die SHRK hat die Weiterbearbeitung danach jedoch wieder abgebrochen. Die AG WBS verfolgte die Frage weiter und erhielt schliesslich 2000 von der SHRK den Auftrag, eine Bestandesaufnahme mit Empfehlungen zu erarbeiten. Der daraus entstandene Bericht «Inventarisierung und Harmonisierung der akademischen Abschlüsse im Bereich der universitären Weiterbildung» erschien 2001 und wurde der Bologna-Koordination der Hochschulrektorenkonferenz übergeben, welche sich inzwischen bereits CRUS nannte. Darin wurde zur Harmonisierung der Abschlüsse ein vierstufiges System vorgeschlagen, das zur Grundlage der künftigen Strukturbildung diente (vgl. AG WBS 2001: 15):

- Weiterbildungskurs
- Nachdiplomkurs/Zertifikatskurs (mindestens 150 Lehrstunden, Zertifikat)
- Nachdiplomstudium (mindestens 300 Lehrstunden, Diplom)
- Masterprogramm (mindestens 600 Lehrstunden, 60 ECTS-Punkte, Master)

Alle Universitäten haben sich in der Folge bei der Entwicklung von Studiengängen auf dieses Stufenmodell ausgerichtet. Das System hat sich in den vergangenen zehn Jahren etabliert und wurde einzig bezüglich der Titelbezeichnung und der ECTS-Punkte an die Bologna-Reform angepasst. Orientiert an den damaligen Titelbezeichnungen in Österreich, hat die Universität Basel am 31. Januar 2000 die ersten MAS-Abschlüsse als «Master of Advanced Studies MAS» bezeichnet (Psychotherapie und Museologie). Im Rahmen des Bologna-Prozesses hat die CRUS in Zusammenarbeit mit Swissuni die Titelfrage weiter bearbeitet. Im November 2003 hat sie das vierstufige System, die Bezeichnung für den Abschluss auf der höchsten dieser Stufen als «Master of Advanced Studies» («MAS») und als Zulassungsbedingung in der Regel den universitären

6 Die PH wurden zur Universität oder FH, der sie jeweils zugehörig sind, zugeordnet (mehr unter <http://www.cohep.ch>). PH, die nicht einer dieser beiden Hochschultypen angegliedert sind, wurden bei den Arbeiten im zweiten Schwerpunkt nicht berücksichtigt.

7 Die Nachfolgeorganisation ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), <http://www.crus.ch>.

Studienabschluss beschlossen (Zulassung «sur dossier» bei gleichwertiger Qualifikation möglich). Dies ist in die «Regelung der CRUS für die einheitliche Benennung der universitären Studienabschlüsse im Rahmen der Bologna-Reform» vom Mai 2004 eingeflossen. Die genannte Konvention wurde anschliessend von den Hochschulkantonen in ihre Hochschulgesetzgebung übernommen. Hervorzuheben ist, dass die Abschlussbezeichnung der Zertifikats- und Diplomkurse als «CAS» und «DAS» – obwohl längst bei allen Universitäten eingeführt – gesamtschweizerisch erst im «Nationalen Qualifikationsrahmen» für den schweizerischen Hochschulbereich schriftlich festgehalten worden ist (CRUS 2009: 18–19). Für die FH wurde der «Master of Advanced Studies (MAS)» 2005 eingeführt. Dieser hat spätestens 2008 das altrechtliche «Nachdiplomstudium (NDS)» abgelöst (vgl. EVD 2005).

Die Tabelle 3 im Anhang gibt einen Überblick über die aktuell gültigen Anforderungen inklusive Zulassungsvoraussetzungen der MAS nach Hochschultyp. Zu den Abschlussbezeichnungen ist hervorzuheben, dass der «Master of Advanced Studies (MAS)» eine Abschlussbezeichnung ist, welche die *Hochschulweiterbildung* in der Schweiz kennzeichnet. Alle Hochschultypen (FH, PH, Universitäten) verwenden sie für Abschlüsse einer Weiterbildung, die mindestens 60 ECTS-Punkte umfasst. Ein ECTS-Punkt entspricht 25 bis 30 Stunden studentischer Arbeit. Neben der Bezeichnung «MAS» gibt es weitere Abschlussbezeichnungen in der Weiterbildung, beispielsweise der «Executive Master of Business Administration (EMBA)» für Masterabschlüsse im betriebswirtschaftlichen Bereich. Des Weiteren existieren anders lautende Bezeichnungen bei den universitären Weiterbildungs-Studiengängen wie etwa «LL.M.» (Postgraduiertenabschluss für Juristinnen und Juristen), «Master of Public Health (MPH)», «Master of Health Administration (MHA)» oder «Master of Medical Education (MME)».

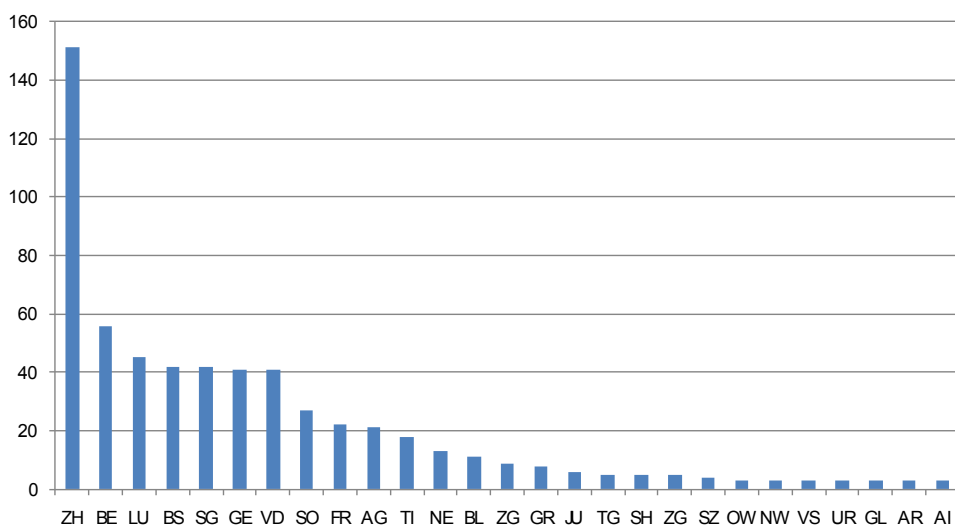
Die Vielzahl an MAS-Titeln weist auf die Heterogenität der MAS-Studiengänge hin. Bei einem näheren Blick auf die MAS-Angebote zeigen sich weitere Unterschiede, so etwa bezüglich der Preise. Diese werden im Kapitel 3 näher beleuchtet.

3 Die MAS-Angebote

3.1 Ein Überblick: Menge und Preise

Um ein Bild der Anbieterinnen und Anbieter und ihrer MAS zu erhalten, ergibt die Suchabfrage anhand der Kriterien «MAS» und «Kanton» in einem ersten Schritt eine Menge von insgesamt 593 Adressen gemäss Abbildung 2. Die Hälfte dieser Menge entfällt auf die Einträge für vier Kantone: Zürich, Bern, Luzern und Basel-Stadt.

Abbildung 2: MAS-Angebote nach Kanton (Gesamtmenge)



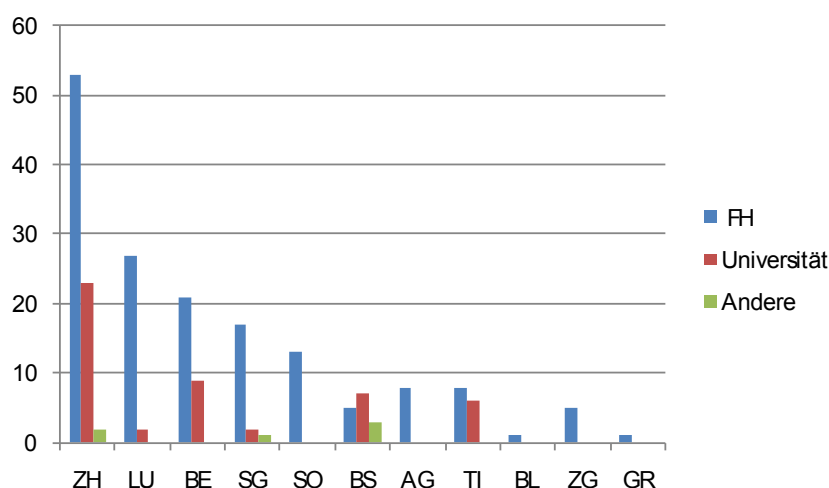
Quelle: Eigene Berechnung. N = 593

Die Analyse dieser Angebote zeigt, dass zahlreiche Studiengänge mehrmals erscheinen; ein Studiengang ist beispielsweise in 18 Kantonen aufgeführt. Auch die von mehreren Institutionen in Kooperation bereitgestellten Angebote spiegeln sich über Mehrfacheinträge. Nach Ausschluss der Mehrfacheinträge verbleiben insgesamt 320 Datensätze.

Werden in einem zweiten Schritt die Angaben zum Preis fokussiert, zeigt sich – bei Eingrenzung auf die deutsch- und die italienischsprachigen Angebote – eine grosse Heterogenität: So gibt es Preisangaben nach Semester, nach Modulen oder auch als Gesamtbetrag. Prüfungsgebühren werden teilweise als separater Betrag ausgewiesen; auch Bewerbungsgebühren finden sich manchmal in den aufgelisteten Kosten. Weiter lassen oftmals die Modulmenge und die Höhe des Preises vermuten, dass es sich um die Angaben zur MAS-Stufe und nicht um den MAS als Ganzes handelt (vgl. dazu Angaben in Tabelle 3).

Um zu klären, ob sich die Kosten für universitäre MAS von denjenigen der FH-MAS unterscheiden, wird mittels des Statistikprogramms SAS ein Hypothesentest durchgeführt. Der Grund für diesen Test ist die Vermutung, dass bei den universitären MAS höhere Preise gelten als bei den FH-MAS.⁸ Angesichts der Heterogenität bei den Preisangaben werden für den statistischen Test nur die Angaben derjenigen Studiengänge berücksichtigt, für welche ein Gesamtpreis besteht und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass es sich nicht um den Preis lediglich der MAS-Stufe handelt. 214 Studiengänge erfüllen diese zwei Kriterien. Die Hälfte der Angebote entfällt gemäss Abbildung 3 auf zwei Kantone.

Abbildung 3: MAS-Angebote der FH, Universität und «Andere», nach Kanton
(nur Angebote mit Gesamtpreisangabe)



Quelle: Eigene Berechnung. n = 214 (FH-MAS = 159; universitäre MAS = 49; «Andere» = 6).⁹

Die Spannweite der Preise für einen MAS-Titel liegt bei den universitären MAS zwischen Fr. 1000 als tiefster Wert und Fr. 65 000 als höchstem Wert. Bei den FH-MAS liegt die Spannbreite zwischen Fr. 12 000 und Fr. 48 500. Der Mittelwert liegt für die FH-MAS bei Fr. 24 128, derjenige für die universitären MAS bei Fr. 27 258.

Der auf dieser Basis durchgeführte Test ergibt, dass die Preise der universitären MAS signifikant¹⁰ höher sind als diejenigen der FH-MAS.¹¹ An dieser Stelle ergibt sich die Frage nach der Übertragbarkeit der Aussage auf die Gesamtheit der Studiengänge: Bei der Menge von 214 Angeboten handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe, sondern um eine Selektion durch den Ausschluss derjenigen Studiengänge, für die keine

⁸ Zum Hintergrund dieser Vermutung vgl. die Ergebnisse zum Schwerpunkt 2 in Kapitel 3.2.

⁹ Unter «Andere» sind Bildungsorganisationen subsumiert, welche weder eine Universität noch eine Fachhochschule sind.

¹⁰ Signifikanzniveau = $p < 0,05$. GLM-Prozedur.

¹¹ Hinweis: Für diesen Untersuchungsteil ist nicht berücksichtigt, ob ein MAS 60, 70 oder 75 ECTS-Punkte umfasst, sondern im Fokus steht, welches der Preis für den MAS-Titel ist.

Gesamtpreisangabe vorlag und durch die Nichtberücksichtigung der französischsprachigen Studiengänge. Um das Ausmass der Verzerrung abzuschätzen, wurde ein Chi-Quadrat-Test durchgeführt. Der Chi-Quadrat-Test zeigt, dass die Verteilung des Merkmals «Preis», das heisst Gesamtpreisangabe versus keine Gesamtpreisangabe, sich in den beiden Typen nicht unterscheidet. Das Ergebnis unterliegt somit keiner Beschränkung. Trotzdem muss ein Vorbehalt gemacht werden, und zwar für die Studiengänge in allen französischsprachigen Kantonen. Um die Hypothese zu prüfen, bedürfte es entsprechender Preisdaten.

3.2 Ein Vergleich: ECTS-Punkte, Preis, Zulassung, Dauer

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die MAS-Angebote in der deutschsprachigen Schweiz und im Tessin im Zentrum standen, werden im vorliegenden Kapitel die Angebote dreier ausgewählter Kantone vertiefter betrachtet. Die Suchabfrage ergibt für die Kantone¹² Bern, Luzern und Genf eine Menge von 142 MAS – inklusive allen Mehrfacheinträgen und unter Berücksichtigung auch derjenigen Angebote, bei denen das eine oder andere Merkmal nicht abschliessend ausgewiesen wird, etwa wenn beim Preis der Vermerk «auf Anfrage» steht.

3.2.1 ECTS-Punkte

Nach Ausschluss von Mehrfacheinträgen zeigt sich folgendes Bild: Bei 45 universitären und 67 fachhochschulischen MAS der drei Kantone liegen in 106 der Fälle Angaben zu den ECTS-Punkten vor. 82 dieser MAS weisen 60 ECTS-Punkte aus, was den Standards der hochschulpolitischen Organe entspricht (vgl. Kapitel 2). Bei sechs MAS finden sich keine Angaben zu den ECTS-Punkten. Die restlichen aufgeführten Studiengänge umfassen mehr als 60 ECTS-Punkte: Elf von ihnen haben bis zu 70 ECTS-Punkte, sechs Studiengänge 75 und die verbleibenden sieben MAS zwischen 90 und 180 ECTS-Punkten. Bei den Universitäten entsprechen rund zwei Drittel der MAS dem Standard der 60 ECTS-Punkte, während es bei den FH knapp drei Viertel sind. Bei den MAS der Universitäten weisen 14 eine ECTS-Punktezah über 60 aus, bei den Fachhochschulen zehn. Weiter fällt auf, dass bei den FH kein MAS mehr als 90 ECTS-Punkte umfasst.

3.2.2 Preis

In Anbetracht der Tatsache, dass gemäss der Empfehlungen der CRUS, der KFH und der EDK bezüglich Anforderungen für einen MAS-Titel grundsätzlich 60 ECTS-Punkte erforderlich sind (vgl. dazu Kapitel 2 und Tabelle 3 im Anhang), schwankt der Preis für die Angebote in den drei Kantonen beträchtlich. Bei der explorativen Auswertung nur derjenigen mit 60 ECTS-Punkten zeigte sich Folgendes: Die Preise streuen sowohl bei den Universitäts- als auch den FH-MAS stark, wobei dies bei den universitären MAS etwas stärker der Fall ist als bei den FH-MAS. In 30 Fällen (davon 16 bei universitären MAS) wird der Preis als zusammengesetzte Grösse angegeben und nicht der Gesamtkostenbetrag. Häufig finden sich auch Angaben zu Leistungen, welche inbegriffen beziehungsweise nicht inbegriffen sind in einem MAS-Preis. In acht Fällen (je vier bei beiden Typen) wird keine Angabe zu den Kosten des MAS gemacht; dies meist mit dem Vermerk, dass die Kosten auf Anfrage bei dem/der Anbietenden erhältlich sind. In vielen Angaben werden Semestergebühren oder andere Teilangaben wie Prüfungs- oder Bewerbungsgebühren zu den Kosten aufgeführt, während kein Gesamtpreis genannt wird.

Wird weiter die Höhe der Preise betrachtet, fallen die Kosten für die MAS der FH durchschnittlich höher aus als die der Universitäts-MAS¹³. Die fünf niedrigsten Werte bezüglich der Kosten besitzen MAS von Universitäten: Die Preise von zehn solchen MAS liegen unter Fr. 10 000, während es bei den MAS der FH nur einer ist, dessen Preis mit Fr. 5000 darunter liegt. Der niedrigste Preis für einen universitären MAS zu 60 ECTS-Punkten

12 Die Auswahlkriterien waren die Sprache und die Kantonsgrösse. Dementsprechend wurden mindestens zwei Sprach- beziehungsweise Kulturräume und mittelgrosse Kantone berücksichtigt.

13 Die niedrigen Preise für manche universitären MAS sind vermutlich dadurch zu erklären, dass für sie – wie in Nicht-Weiterbildungsstudiengängen – Semestergebühren bezahlt werden (zuzüglich Prüfungs- und/oder Einschreibgebühren). Mindestens bei drei der unter Fr. 6000 kostenden universitären MAS ist im Datenbankeintrag denn auch angegeben, dass es sich beim Preis um Semestergebühren und eine Zusatzgebühr handelt.

beträgt Fr. 1000. Dieser setzt sich zusammen aus zweimal der Semestergebühr von Fr. 500. Allerdings gibt es auch drei universitäre MAS, deren Preis über dem höchsten Preis für einen MAS der FH (Fr. 34 000) liegt. Die höchsten Kosten für einen Universitäts-MAS betragen Fr. 42 200.

Aufbauend auf diesem Ergebnis wurde zu den Preisen der deutschsprachigen MAS inklusive Tessin ein Hypothesentest durchgeführt. Zu beachten ist dabei, dass beim Hypothesentest alle MAS mit Gesamtpreisangabe aller Deutschschweizer Kantone und des Tessins einbezogen worden sind, während sich der explorative Teil der Untersuchung auf die MAS mit 60 ECTS-Punkten in den drei Kantonen Bern, Luzern und Genf beschränkt. Das Ergebnis wurde in Kapitel 3.1 vorgestellt.

Werden demgegenüber diejenigen MAS mit aussergewöhnlich niedrigen Kostenwerten gestrichen – weil nicht geklärt werden konnte, ob es sich lediglich um die MAS-Stufe handelt – deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Kosten der Universitäts- und der FH-MAS ähnlich hoch sind: Beträgt der Mittelwert der Preise für die MAS der Universitäten unter Berücksichtigung aller Fälle Fr. 18 558, erhöht er sich nach Streichung der 17 Fälle mit ungewöhnlich niedrigen Kosten auf Fr. 24 796. Der durchschnittliche Preis für einen FH-MAS beträgt bei Einbezug aller MAS Fr. 23 452 und erhöht sich nach der Streichung der Fälle mit aussergewöhnlich niedrigen Kosten nur leicht auf Fr. 24 218. Somit ist bei Nichtberücksichtigung der MAS mit ungewöhnlich niedrigen Preisen der Durchschnittspreis der universitären MAS leicht höher als derjenige der FH-MAS. Zu ergänzen bleibt, dass bei Ausschliessen der MAS mit ungewöhnlich tiefen Preisen auch der Median der FH-Preise leicht niedriger ist als derjenige der Preise universitärer MAS (Fr. 25 000 versus Fr. 24 900).

3.2.3 Zulassung

Bei den Zulassungsvoraussetzungen zu den 112 MAS der drei Kantone zeigt sich bereits auf den ersten Blick ein recht vielfältiges Bild. Auffallend sind zwei Arten von Zulassungsbedingungen, welche sowohl bei den MAS der Universitäten als auch bei denen der FH in verschiedener Form immer wieder vorkommen. Zum einen handelt es sich um den «höheren Abschluss» meist einer Hochschule, zum andern um Praxiserfahrungen vor oder allenfalls während des MAS-Studiengangs. In manchen Fällen sind alternative Wege zur Aufnahme in den Studiengang («sur dossier») möglich. Aufgelistete Voraussetzungen sind entweder kumulativ oder alternativ zu erfüllen. Bei einigen wenigen MAS werden besondere studiengangsspezifische Voraussetzungen erwähnt. Die wichtigsten Feststellungen zu den Zulassungsvoraussetzungen, wie sie in der explorativen Phase untersucht wurden, werden nachfolgend zusammengefasst.

Bezüglich des *höheren Abschlusses* werden bei mehr als der Hälfte der MAS der universitäre Abschluss und der einer Fachhochschule genannt. In der Regel wird der Master verlangt. Bei den universitären MAS genügt in seltenen Fällen der Bachelor. Bei den FH (18 MAS) ist dies häufiger der Fall als bei denen der Universitäten (neun MAS). Zudem wird bei den Fachhochschulen nicht immer die Art des «Hochschulabschlusses» oder «Abschlusses auf Tertiärstufe» genannt; es bleibt also offen, ob ein Bachelor oder ein Master vorausgesetzt wird. Bei zwei MAS der Universität wird ein «Master private Schule» als gleichwertige Voraussetzung wie der Master einer Universität oder Fachhochschule genannt. Ein weiterer MAS setzt einen «Universitäts- oder Hochschulabschluss» voraus.

Sowohl bei den Universitäten als auch bei den FH ist der verlangte Abschluss fast durchgehend der einer «Universität oder FH». Dies bedeutet: Es gilt nicht «Master der Universität -> MAS Universität; Master der Fachhochschule -> MAS der FH». Beide Typen sind auch offen für Studierende mit einem Abschluss des anderen Typs.

Berufs- respektive *Praxiserfahrungen* werden sowohl für die Universitäts- als auch für die FH-MAS häufig vorausgesetzt. Oft ist eine Berufserfahrung von mindestens zwei, manchmal auch nur von einem Jahr, seltener von drei und mehr Jahren erforderlich. Insgesamt 78 MAS (64 %) verlangen vorgängige Berufserfahrungen oder setzen explizit eine berufliche Tätigkeit während des MAS-Studiums voraus. Bei 62 MAS ist konkret von «Erfahrung» beziehungsweise «expérience» die Rede, bei 23 von «Praxis» respektive «practice». Bei insgesamt 30 dieser 78 MAS findet sich bei den Voraussetzungen eine

konkrete Berufsbezeichnung, was ebenfalls auf Berufserfahrung als Bedingung schliessen lässt. Aus den in der Datenbank vorhandenen Angaben zur Belastung ist ersichtlich, dass mit 88 MAS (79 %) die grosse Mehrheit dieser Studiengänge als berufsbegleitende respektive Teilzeitstudiengänge konzipiert ist.

Ob die Universitäten oder die FH für ihre MAS häufiger Praxiserfahrungen voraussetzen, bedürfte einer vertiefteren Analyse. Auf der Basis der Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen lässt sich zumindest festhalten, dass in konkreten Termini wie «Erfahrung» oder «Praxis» mehr universitäre als fachhochschulische MAS-Anbietende die Voraussetzungen formulieren, nämlich etwa zwei Drittel versus etwa die Hälfte der Anbietenden. Dagegen werden bei den FH die Anforderungen an die MAS wesentlich häufiger (23mal versus siebenmal) mittels konkreter Berufsbezeichnungen angegeben. Bei der Angabe zur Arbeitsbelastung fällt auf, dass alle ausser vier FH-MAS berufsbegleitende Studiengänge sind, während bei den MAS der Universitäten zehn als Vollzeit-MAS konzipiert sind und bei elf keine Angabe gemacht wird.

Geht es um die Enge der Abgrenzung des Fachgebietes, sind einige MAS offen für Studierende vieler Fachrichtungen, während andere (v. a. solche von FH) eine Vorbildung oder Berufserfahrung in einem spezifischen Fachbereich voraussetzen. Das Verlangen einer spezifischen Vorbildung dürfte Ausdruck der drei definierten Studiengangsausrichtungen sein, welche im Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich festgelegt sind: (1) Spezialisierung und Vertiefung, (2) Aufbau und Veränderung, (3) Ergänzung und Erweiterung (vgl. dazu CRUS 2009: 18).

Eine Besonderheit bei den Voraussetzungen für die MAS bildet die Möglichkeit der Aufnahme «*sur dossier*»: Diese findet sich in manchen MAS, und zwar sowohl bei den Universitäten als auch bei den FH. Explizit als solche angegeben sind sie bei den FH-MAS etwas häufiger als bei den universitären (19 versus 16 MAS). Bei beiden steht manchmal die Instanz angeschrieben, welche über Aufnahmen entscheidet.

Oft ist aufgrund der Auflistung nicht erkennbar, ob die Voraussetzungen für die MAS *alternativ* oder *kumulativ* zu erfüllen sind. Nur bei zwei MAS ist explizit von «kumulativ» die Rede. Bei einigen wenigen MAS wird durch die Wörter «und» sowie «oder» ersichtlich, ob alle aufgelisteten Voraussetzungen oder nur ein Teil von ihnen zu erfüllen sind, um ins MAS-Studium aufgenommen zu werden.

Hervorhebenswert ist weiter, dass bei einigen Studiengängen *besondere Voraussetzungen* aufgeführt werden. So werden etwa bei drei MAS Altersbeschränkungen genannt. Bei dreien werden Informatik- beziehungsweise Internetkenntnisse erwähnt, bei zwei MAS ist das Überzeugen im Eingangsgespräch eine Bedingung. Zwei erwähnen die Absicht auf eine Spezialisierung oder eine Karriere im betreffenden Fachgebiet. Häufiger genannt werden dagegen Sprachkenntnisse (meist aktive, aber auch passive). Bei einigen wenigen MAS findet sich ein Hinweis wie folgender: «Der Vorzug wird denjenigen Interessierten gegeben, welche ...», worauf ein paar Zusatzvoraussetzungen folgen.

Bezüglich der *Textgestaltung der Voraussetzungsinformationen* fällt auf, dass sich bei den MAS der Universitäten allgemein längere Texte finden als bei denen der FH. Lange Texte zu den Voraussetzungen kommen mitunter zustande, indem die Auflistung, was bei der Einschreibung alles mitgesandt werden muss, in den Informationstext aufgenommen wird. Bei einigen FH wird für mehrere MAS der gleiche Text verwendet. Demgegenüber finden sich nur bei zwei Universitäts-MAS eine – teilweise – Übereinstimmung der Texte betreffend Aufnahmebedingungen.

3.2.4 Dauer

Ein weiteres Merkmal, nach welchem die Studiengänge der Universitäten und der FH in den drei Kantonen verglichen werden können, sind die Angaben zum Zeitaufwand respektive zur Studiendauer der MAS. Bearbeitet wurden in der explorativen Phase die Merkmale Präsenztage, Wochen, Monate und Semester. In einigen Fällen wurde die Semesterzahl aus der angegebenen Anzahl Jahre errechnet, dies falls nur eine Angabe zur Anzahl Jahren und nicht zu Semestern vorhanden war. In den meisten Fällen (35 von 45 Universitäts-MAS; 49 von 67 FH-MAS) findet sich nur eine einzige Angabe zur Dauer.

Manchmal werden zwei (bei 23 MAS) oder mehr (bei zwei MAS) Nennungen zur Dauer gemacht, in seltenen Fällen findet sich zur Dauer keine Angabe. Tendenziell gibt es bei den FH-MAS mehr Angaben zur Dauer.

Auffallend ist, dass gemäss Datenbankeinträgen die Universitäten und die FH beim Informieren über die Dauer ihrer MAS unterschiedlich vorgehen. Bei den universitären MAS wird wesentlich häufiger (25mal) die Monatszahl angegeben als bei den FH-MAS (5mal). Dafür wird bei den MAS der Universitäten (18mal, ohne Umrechnung aus Jahren 10mal) die Anzahl Semester seltener genannt als bei den FH-MAS (53mal; ohne Umrechnung aus Jahren 30mal). Die Anzahl Präsenztage wird bei den Fachhochschulen häufiger (7mal) angegeben als bei den Universitäten (3mal). Die Nennung der Anzahl Wochen findet sich bei den universitären MAS zweimal, bei den fachhochschulischen einmal.

Die explorative Analyse zur Dauer der Studiengänge zeigt die Tendenz, dass die unter «Präsenztage» notierten Zahlen bei den FH-MAS höher sind als die bei den universitären. Zu beachten ist allerdings, dass die Fallzahlen zu den Präsenztagen klein sind. Auch die berechneten Durchschnitts- und Streuungszahlen zu den Semestern deuten darauf hin, dass die fachhochschulischen MAS etwas länger dauern als die universitären.¹⁴ So dauern die universitären MAS durchschnittlich 3,66 Semester, die FH-MAS 4,31. Diesen Befunden widerspricht lediglich die Monatszahl der MAS der beiden Typen, die bei den universitären MAS in der Regel höher ist als bei den fachhochschulischen.

3.3 Umsetzung von Bezeichnungs-Konventionen

Um einen Eindruck davon zu gewinnen, wie sich die Bezeichnungen der MAS-Titel vor dem Hintergrund der Konventionen zur Abschlussbezeichnung (vgl. dazu auch Tabelle 1 im Anhang) ausgestalten, wurden von den 214 Angeboten die Studiengänge in den Fachgebieten Gerontologie, Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften fokussiert. Für das erste ergeben sich drei MAS-Angebote, für das zweite dreizehn und für das dritte drei. Aufgeteilt nach Kanton und Hochschultyp ist ersichtlich, dass die Angebote der FH gegenüber denen der Universitäten und der «Anderen» dominieren. Weiter manifestiert sich, dass für jedes der Gebiete jeweils in mehreren Kantonen MAS-Angebote bestehen. Eine Ausnahme bilden die betriebswirtschaftlich orientierten MAS-Angebote. Sie häufen sich in den Kantonen Zürich und St. Gallen.

Tabelle 2: MAS-Angebote nach Themengebiet und nach Kanton

| Themengebiet | MAS-Angebote | | |
|--------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| | Total FH (Kantone) | Total Universität (Kantone) | Total «Andere» (Kantone) |
| Gerontologie | 3 (BE, SO, ZH) | - | - |
| Betriebswirtschaft | 10 (BE, BS, dreimal SG, fünfmal ZH) | 1 (ZH) | 2 (beide ZH) |
| Ingenieurwesen | 3 (BL, LU, ZH) | - | - |

Die Angebotsbeschreibungen der einschlägigen Websites zeigen Mitte Oktober 2010 für die Gerontologie, dass von den drei anbietenden FH deren zwei ihren Namen im MAS-Titel mitführen, der dritte nicht. Bei der Betriebswirtschaft tragen von den insgesamt zehn FH-MAS sieben deren Namen im Titel, bei zwei weiteren ist dies nicht der Fall. Bei der dritten FH erscheint das Kürzel «DBA» für «Doctor of Business Administration», jedoch keine Angabe zur FH. Bei den Universitäten findet sich ein betriebswissenschaftliches Angebot und der Name der Universität ist im Titel aufgeführt. Bei der Kategorie «Andere» schliesslich handelt es sich für Betriebswirtschaft um zwei private Organisationen mit je einem MAS. Auf den entsprechenden Websites erscheint beide Male die

¹⁴ Dieser Unterschied in der Dauer könnte dadurch zustande kommen, dass die FH-MAS häufiger berufsbegleitend absolviert werden als die universitären, weshalb sich ein gleich hoher Lernaufwand auf einen längeren Zeitraum verteilt.

Abschlussbezeichnung «Executive Master of Business Administration (Executive MBA)». Beim Ingenieurwesen führen zwei fachhochschulische Organisationen ihren Namen im MAS-Titel mit, die dritte nicht.

Es lässt sich festhalten, dass in den drei gewählten Gebieten auf den einschlägigen Websites teilweise Bezeichnungen erscheinen, die nicht auf den Hochschultyp zurück-schliessen lassen, wie dies die einschlägige Konvention vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten – auch wenn eine Auswahl getroffen wurde –, dass sich das Muster fehlender Nennung fortsetzt. In welchem Ausmass dies der Fall ist und welches die Situation bei den universitären MAS ist, müsste weiter geprüft werden.

3.4 Was ist der Nutzen eines MAS?

In seinem internationalen Literaturreview kommt Schmid (2008) zum Schluss, dass der Nutzen von Weiterbildung ein vielfältiger ist (ebd.:8). Das lässt für die Schweiz mehr Forschungsaktivitäten zum Thema «Nutzen von Weiterbildung» erwarten, als dies tatsächlich der Fall ist. Zwar finden sich einige Untersuchungen, das Ausmass ist jedoch insgesamt bescheiden. Und: für MAS-Studiengänge liegen bisher keine übergreifend orientierten Arbeiten für den deutschsprachigen Teil der Schweiz vor.

Im vorliegenden Abschnitt werden in einem ersten Schritt die wenigen vorhandenen Untersuchungen benannt – sie reichen von der beruflichen bis zur universitären Weiterbildung. Anschliessend wird unter Einbezug des international ausgerichteten Literatur-reviews zum Nutzen von Weiterbildung (Schmid 2008) aufgezeigt, welche Arten von Bildungserträgen es gibt. Angesprochen werden dabei auch methodische Probleme bei der Erfassung von Weiterbildungsnutzen. Der dritte Schritt wendet sich einem MAS-Studiengang zu, dem «Management im Gesundheitswesen M.H.A.» der Universität Bern. Für diesen Studiengang, der 1992 erstmals durchgeführt wurde, hat die Programm-leitung für den vorliegenden Bericht Nachbefragungsergebnisse zur Verfügung gestellt.¹⁵

3.4.1 Studien in der Schweiz

Mit Fokus auf den Nutzen von Weiterbildung sind zunächst die Arbeiten zur beruflichen Weiterbildung in der Schweiz aufzuführen (vgl. Backes-Gellner, Uschi / Tuor, Simone 2009a; Hanhart/Meier 2005). Auch für die Sekundarstufe II haben diesbezüglich ausge-wählte Bildungsbereiche eine entsprechende Bearbeitung gefunden (Schweri et al. 2003; Mühlemann et al. 2007). Des Weiteren befasste sich für den Bereich der universitären Weiterbildung Reichert (2007) mit diesem Thema. Sie erstellte im Rahmen ihrer Bestands-aufnahme eine Übersicht zu Arbeiten, welche sich mit den universitären Weiterbildungs-stellen und dem Nutzen universitärer Weiterbildung beschäftigen (vgl. dazu Reichert 2007: 12). Darin wurden drei hervorgehoben, welche der Sicht der Teilnehmenden gewidmet sind, wovon zwei aus der Deutschschweiz stammen. Schneider et al. (1995) gingen der Frage nach, wer die Nachfragenden universitärer Weiterbildung sind. Weis-ser und Wicki (1997) fanden in ihrer Untersuchung zur Wirksamkeit der Weiterbildung ein in hohem Mass akademisch geprägtes Profil der Teilnehmenden. Diese haben hohe Nutzenerwartungen (ebd.:32).

Geht es spezifisch um den Nutzen hochschulischer MAS-Angebote, so bleibt bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Suche nach publizierten Studien unergiebig. Bei den im Rahmen der Arbeiten zum vorliegenden Bericht vorgenommenen Sondierungen im Feld fanden sich einzig Nachbefragungen auf der Ebene von Studiengängen durch MAS-Studienleitungen. Sie werden zwecks strategischer Steuerung durchgeführt oder sie dienen der Berichterstattung im Rahmen von Reportingprozessen.

Das Fehlen von Studien für den Wachstumsmarkt MAS Schweiz mag an der kurzen Zeitspanne liegen, die seit der schweizweiten Initiierung der Weiterbildungsmaster verstrichen ist. Insgesamt betrachtet reiht sich letztlich die geringe Menge an Studien

15 Die Verfassenenden des vorliegenden Berichts danken Herrn Dr. Christoph Zenger, Programmleiter des «Management im Gesundheitswesen M.H.A.», für die zur Verfügung gestellten Befragungs-ergebnisse anlässlich der Tagung des Zentrums für universitäre Weiterbildung der Universität Bern vom 5. November 2010 zum Thema «Halten Weiterbildungstitel, was sie versprechen?».

zum Weiterbildungsnutzen in das Bild ein, welches Schmid (2008) in seinem international ausgerichteten Literaturreview zeichnet. So konstatiert er, dass es zwar Studien zum Nutzen in der Erstausbildung «zuhauf – vor allem international» gibt, aber solche zur Weiterbildung «dagegen nicht so weit verbreitet» (ebd.: 9) sind. Wie lässt sich dies erklären?

Für den MAS in der Schweiz mag der bereits genannte Faktor Zeit eine Rolle spielen. Liegen weitere Erklärungsmöglichkeiten in den mangelnden Ressourcen? Oder am Fehlen einer Notwendigkeit? Braucht es – solange die Angebote sich verkaufen, solange die abnehmenden Individuen und Unternehmen mit der Weiterbildung zufrieden sind und den geforderten Preis zahlen – keine Studien? Empirischen Befunde sprächen für diese Erklärung: Die Universitäten inklusive ETH sehen sich der Konkurrenz schwach ausgesetzt (14 %), die PH kaum, die FH jedoch stark (74 %) (vgl. dazu Weber 2005, zit nach Weber et al. 2010b). Bei fehlender Konkurrenz besteht mangels nicht existenter Alternativen kein Grund, sich mit dem Nutzen von Angeboten vertiefter zu befassen. Demgegenüber könnte bei starker Konkurrenz ein Interesse z. B. von entsendenden Unternehmen vorhanden sein, sich mit dem Nutzen von gleichlautenden MAS-Angeboten zu befassen.

Neben dem Nutzen des Unternehmens gibt es für Arbeitnehmende den individuellen Nutzen und den gesellschaftlichen Nutzen (Schmid 2008: 84–87). Dementsprechend manifestiert sich in den von Schmid untersuchten Studien eine ganze Bandbreite von Bildungserträgen. Er ordnet sie in drei Gruppen ein:

- «ökonomische Erträge»: Wachstum; höhere Produktivität und Profitabilität; technologische Innovation; Wettbewerbsfähigkeit
- «gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration»: Grössere Einkommensgleichheit; soziale Sicherheit durch grössere Arbeitsmarktchancen, höherer Beschäftigungsgrad; soziales Ansehen, Status
- «Lebensqualität und Lebenszufriedenheit»: Besseres Arbeitsklima; mehr Befriedigung in der beruflichen Tätigkeit; höhere Lebenszufriedenheit; höhere Gesundheit (ebd.: 9–11)

Gewichtige Themen stehen demnach in den untersuchten Studien im Zentrum. Weshalb gibt es dennoch nur wenige Untersuchungen zum Weiterbildungsbereich? Denkbar ist, dass sich zu mangelnden Ressourcen und fehlendem Problemdruck ein dritter Grund gesellt: die methodischen Herausforderungen (mit denen sich letztlich wiederum auch Ressourcenfragen verbinden). Schmid benennt beispielsweise das Kausalitätsproblem: In welchem Ausmass besteht ein Zusammenhang zwischen Weiterbildungsteilnahme und Einkommenszuwachs? Oftmals wird eine Korrelation eruiert und als gesichert dargestellt, Kausalität wird interpretiert. Dabei stellt sich die Frage, ob Kausalität tatsächlich gegeben ist, oder ob es nicht «unbeobachtete permanente Charakteristika von ArbeitnehmerInnen/Unternehmen gibt, die mit einem höheren Ausmass an Weiterbildung (...) verknüpft sind» (ebd.: 13). Neben dem Kausalitätsproblem bespricht Schmid weitere 15 Aspekte – sie werden für alle Studien als relevant bezeichnet (ebd.: 11–23).

3.4.2 Der Nutzen eines MAS-Studiengangs

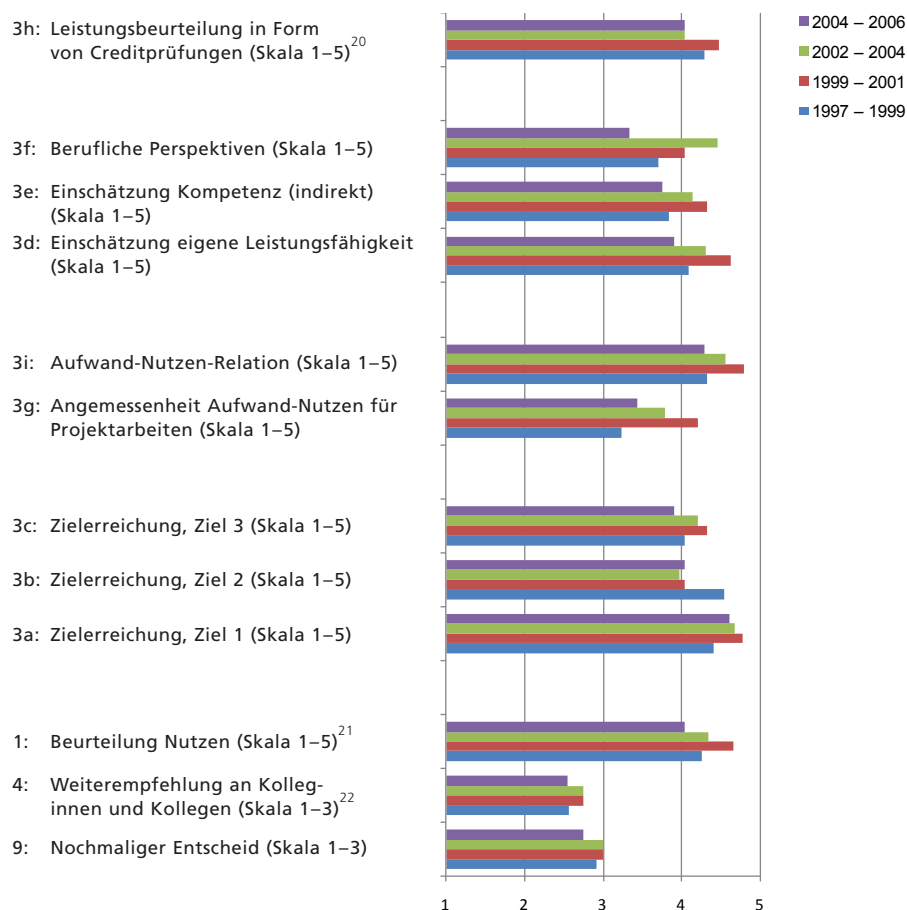
An der Universität Bern begann im August 2009 der achte «Master of Health Administration». Dieser Studiengang zu 60 ECTS-Punkten für Fr. 53 000 dauert fünf Semester und ist berufsbegleitend. Er besteht «aus einer umfassenden und vertiefenden Weiterbildung für höhere Kader im Gesundheitswesen, der zum fächer- und funktionenübergreifenden Denken und Handeln befähigt, welche im Praxisalltag zunehmend nötig sind, und der auf gesundheitspolitische Mitgestaltungsaufgaben vorbereitet, vor welche sich die Verantwortlichen in höheren Leitungspositionen des Gesundheitswesens gestellt sehen».¹⁶

¹⁶ http://www.postgraduate.ch/MBA/Studium/Nachdiplomstudium_Management_im_Gesundheitswesen_NDS_MiG_2548.htm [letzter Zugriff: 30.10.2010].

Seit der Initiierung haben über 175 Personen diesen Weiterbildungsmaster absolviert. Die Programmleitung führt jeweils zwei Jahre nach Abschluss des Studiengangs eine Nachbefragung durch. Das Ziel dabei ist, die Beurteilung des Nutzens des Studiengangs, den die Absolventinnen und Absolventen für sich sehen, zu erfassen.¹⁷ Das Datenerhebungsinstrument ist ein schriftlicher Fragebogen, welcher insgesamt neun Fragen umfasst. Nachfolgend werden die Ergebnisse zu den Fragen 1, 3, 4 und 9 dargestellt. Sie können in fünf Gruppen gegliedert werden. Die erste Gruppe enthält bilanzierende Fragen¹⁸: Frage 1 erfragt den Nutzen, Frage 4 die Weiterempfehlung an Kolleginnen und Kollegen und Frage 9, ob sich die Person wieder für den Studiengang entscheiden würde. Die zweite Gruppe fokussiert mit den Fragen 3a, 3b und 3c die Erreichung der Studiengangsziele. Die dritte Gruppe nimmt den Aufwand für die Projektarbeiten (3g) sowie den Aufwand insgesamt (3i) in den Blick. In der vierten Gruppe lassen sich die Fragen nach der Leistungsfähigkeit (3d), der Kompetenz (3e) und der beruflichen Perspektiven (3f) verorten. Die fünfte Gruppe schliesslich erfasst ein curriculares Element, die «Creditprüfungen»¹⁹ (3h).

In der folgenden Abbildung sind die Nachbefragungsergebnisse in Form von Mittelwerten für vier ausgewählte Kohorten der Zeitspanne 1997 bis 2006 dargestellt. Die Fragen sind dabei wie oben genannt nummeriert.

Abbildung 4: Management im Gesundheitswesen M. H. A. (60 ECTS-Punkte), Nachbefragung 4 Kohorten, 1997–2006.



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Programmleitung «Management im Gesundheitswesen».

17 Unterlagen der Programmleitung zu den vier ausgewählten Kohorten 1997–2006.

18 Zu den Originalfragen vgl. Tabelle 4 im Anhang. Die Frage-Nummer entspricht der Nummerierung im Fragebogen.

19 Gemeint sind Prüfungen zwecks Erwerb von ECTS-Punkten.

20 1=trifft gar nicht zu, 2=trifft wenig zu, 3=teils/teils, 4=trifft ziemlich zu, 5=trifft völlig zu

21 1=sehr gering, 2=gering, 3=mittel, 4=gross, 5=sehr gross

22 1=gar nicht, 2=bedingt, 3=unbedingt

Es zeigen sich durchwegs hohe Mittelwerte für die Fragen nach dem Nutzen, der Weiterempfehlung der Weiterbildung und die Frage nach der Wahl bei nochmaligem Entscheid für einen Studiengang. So liegt der Wert für den Nutzen in allen Kohorten über 4, und zwar zwischen 4,04 und 4,65 (5er Skala). Ebenso ergibt die Frage nach der Aufwand-Nutzen-Relation Mittelwerte zwischen 4,29 und 4,79 (5er Skala). Die Kardinalfrage der Weiterempfehlung und der Wahl bei nochmaligem Entscheid ergeben bei einer 3er Skala bemerkenswert hohe Werte zwischen 2,54 und 3.

Die Ergebnisse der Nachbefragungen des Studiengangs mit verliehenem universitärem Titel «Master of Health Administration (M.H.A.)» sind ein exemplarisches Beispiel für das Erkenntnisinteresse an individuellem Nutzen aus der Sicht der Teilnehmenden.

4 Fazit

«Master of Advanced Studies (MAS)» sind die Abschlusstitel von hochschulischen Weiterbildungsprogrammen in der Schweiz, die bestimmten Standards entsprechen. Die Menge von Programmen, die zu einem MAS führen, ist beträchtlich (vgl. Kapitel 3.2). Die Fachhochschulen führen dabei das Feld der hochschulischen Weiterbildung an. Sie werden als «sichtlich aktiver als die Universitäten» (Weber et al. 2010b: 36) bezeichnet. Auf der Ebene des Angebotes gibt es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine publizierten Arbeiten, welche sich vertieft mit den Zulassungsbedingungen, den ECTS-Mengen und Preisen sowie den Praxen bezüglich den Titelbezeichnungen in diesem Angebotsbereich in vergleichender Weise befassen.

Vor diesem Hintergrund wurde in der vorliegenden Untersuchung sieben Leitfragen nachgegangen, um für strategische Steuerungen Informationen zu generieren (vgl. dazu Kapitel 1.2). So hat interessiert, welche Mengen an MAS-Angeboten in der deutschsprachigen Schweiz und im Tessin bestehen und in welchem Mass Preisunterschiede zwischen universitären und fachhochschulischen MAS vorhanden sind²³. Weiter stand – für drei ausgewählte Kantone – im Zentrum der Aufmerksamkeit, wie sich Preise für MAS-Titel im Detail ausgestalten, ebenso die Zulassungsvoraussetzungen und welche Angaben Interessierte zu Dauer und Zeitaufwand bis zum Erwerb eines MAS-Titels vorfinden. Von Belang war schliesslich, wie Anbieterinnen und Anbieter die einschlägigen Konventionen zur Titelbezeichnung umsetzen und wie MAS-Absolventinnen und -Absolventen den Nutzen ihrer Weiterbildung einschätzen. Zur Beantwortung der Leitfragen diente in weiten Teilen ein von August bis September 2010 auf Basis der Datenbankeinträge bei www.berufsberatung.ch mittels Suchabfrage generierter Datensatz. Die dargestellten Ergebnisse beruhen entsprechend den definierten Schwerpunkten und Eingrenzungen (vgl. dazu Kapitel 1.2) auf Teilmengen dieser Datenbasis. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Vorgehen in der Analyse nicht mit Primärdaten, sondern mit dem vorhandenen Datenpotential gearbeitet wurde.

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Ergebnisse Folgendes festhalten:

- *Menge der MAS-Angebote (vgl. dazu Kapitel 3.1):* Für den Zeitraum August/September 2010 werden bei Nutzung der für die Untersuchung ausgewählten Datenbank insgesamt 593 eingetragene «Master of Advanced Studies» (MAS)²⁴ ausgegeben, welche von Universitäten und Fachhochschulen inklusive den Pädagogischen Hochschulen und Organisationen, welche keinem der drei Typen zugeordnet werden können, angeboten werden (vgl. Abbildung 2).

Mit Fokus auf die Deutschschweiz und das Tessin zeigt sich bei Betrachtung derjenigen Angebote, für die ein Gesamtpreis für den MAS ausgewiesen ist, dass 50 % der Angebote auf die Kantone Zürich und Luzern entfallen (vgl. Abbildung 3).

23 Für den universitären Weiterbildungsbereich konstatierte Wolter bereits im Jahr 2005 eine «grosse Varianz in den Preisen der Angebote» (Wolter 2005: 133).

24 Angebote mit anders lautenden Bezeichnungen wie EMBA und MBA (vgl. dazu Kapitel 2) sind über die definierten Kriterien zur Suchabfrage ebenfalls in den Datensatz eingegangen.

Diese räumliche ungleiche Verteilung ist auffallend. Sie kann als Widerspiegelung der unterschiedlichen Aktivität der einzelnen Hochschulen bezüglich ihrer Weiterbildungsangebote gesehen werden.

Werden diejenigen Angebote, zu denen ein Gesamtpreis vorliegt, im Detail in den Blick genommen, kann eine grosse Spannbreite festgestellt werden, was ein MAS-Titel ungeachtet der ECTS-Punkte kostet. Die Spanne reicht von 1000 bis 65 000 Franken. Wird zwischen universitären MAS und FH-MAS unterschieden, findet sich bei den universitären MAS die grössere Spannbreite als bei den fachhochschulischen.

Bezüglich der Vermutung, dass universitäre MAS teurer sind als FH-MAS, ergibt der Hypothesentest bei den Angeboten der Deutschschweiz und des Tessins Folgendes: Die Preise der universitären MAS sind signifikant höher als diejenigen der FH-MAS. Bei diesem Ergebnis ist allerdings auf den Vorbehalt gemäss Kapitel 3.1 hinzuweisen.

- *ECTS-Punkte (Kapitel 3.2.1):* Gemäss vertiefter Analyse der Angebote der drei Kantone Bern, Luzern und Genf liegen zu gut zwei Dritteln Angaben zu den ECTS-Punkten vor. Die Mehrzahl umfasst 60 ECTS-Punkte, was dem geforderten Standard entspricht. Einige Studiengänge liegen jedoch auch darüber, so gibt es MAS zu 70 ECTS-Punkten, einige weitere zu 75 und schliesslich solche mit bis zu 180 ECTS-Punkten.
- *Preis (Kapitel 3.2.2):* Wie bereits bei der Analyse der Preise über alle deutschsprachigen Kantone und das Tessin, ergibt die vertiefte Analyse der Preise der Studiengänge dreier Kantone mit auswertbaren Angaben selbst bei einer gleichen Menge von 60 ECTS-Punkten eine starke Streuung. Auffallend ist auch hier, dass die Angaben zum Preis sehr uneinheitlich sind, insbesondere unterschiedliche Leistungen umfassen – Prüfungsgebühren können beispielsweise eingeschlossen sein oder auch nicht.
Aus diesen Befunden lässt sich Folgendes ableiten: Für Interessierte ist die Transparenz der Kosten als beeinträchtigt einzustufen.
- *Zulassung (Kapitel 3.2.3):* Die Zulassungsvoraussetzungen sind ein qualitätsrelevantes Steuerungselement. Es bestehen deshalb für alle Hochschultypen entsprechende Standards: Diese beinhalten den «Hochschulabschluss» mit der Möglichkeit, Personen zuzulassen, deren Befähigung zur Teilnahme sich aus einem anderen Nachweis ergibt.
Die Ergebnisse zu den Kantonen Bern, Luzern und Genf widerspiegeln dies: Bei der grossen Mehrheit der MAS wird ein Hochschulabschluss verlangt – meist auf Masterstufe; gerade bei den FH genügt für manche MAS ein Bachelor. Bei manchen MAS sind alternative Wege (z. B. «sur dossier») zur Aufnahme möglich. Neben diesen beiden Voraussetzungen ist für eine Mehrheit der MAS vorgängige Praxiserfahrung oder eine studiengangsbegleitende Praxistätigkeit die Voraussetzung. Weiter ist feststellbar, dass viele MAS besondere Zulassungsvoraussetzungen haben. Insgesamt gestalten sich die Formulierungen der Zulassungsbedingungen sehr vielfältig und sind nicht in jedem Fall klar formuliert.
- *Dauer (Kapitel 3.2.4):* Neben dem Preis fallen bei Studierenden der Zeitaufwand und die Studiendauer auf der Kostenseite an.
Die untersuchten MAS-Angebote in den drei ausgewählten Kantonen zeigen: Die Angaben zur Dauer der MAS sind uneinheitlich formuliert und werden in Präsenztagen, Wochen, Monaten, Semestern und/oder Jahren angegeben. Bei der Analyse dieser Zeitmerkmale kristallisiert sich heraus, dass die FH-MAS in den drei Kantonen insgesamt etwas länger dauern als die universitären.
- *Titelbezeichnung (Kapitel 3.3):* Während bei den Universitäten neben «Master of Advanced Studies» und «Executive Master of Business Administration» auch andere Titel möglich sind und verwendet werden, gibt es im Fachhochschulbereich seit 2008 nur noch die beiden erstgenannten, gemäss Konvention (vgl. dazu Tabelle 3 im Anhang), jeweils ergänzt mit der Herkunftsbezeichnung «FH».

Bei der Auswahl der Studiengänge in den Fachgebieten Gerontologie, Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaften konnte – unter Einbezug von Informationen der einschlägigen Websites – für die Angebote der FH festgestellt werden, dass die Herkunftsbezeichnung nicht durchwegs aufgeführt wird. Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass sich das Muster fehlender Nennung fortsetzt. In welchem Ausmass dies bei den FH der Fall ist und welche Situation bei den universitären MAS vorliegt, müsste weiter geprüft werden.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Profile der Hochschultypen (vgl. CRUS/KFH/COHEP 2009) und den Titelschutz müsste diesem Aspekt generell gebührend Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- *Nutzen (Kapitel 3.4):* In der Schweiz finden sich nur wenige Untersuchungen zum Weiterbildungsnutzen. Und: für MAS-Studiengänge sind bisher keine übergreifend orientierten Arbeiten für den deutschsprachigen Teil der Schweiz publiziert. Dies mag an der kurzen Zeitspanne liegen, welche seit der Initiierung der MAS verstrichen ist. Weitere Gründe könnten die Ressourcen sein. Auf Grund der im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführten Sondierungen im Feld ist davon auszugehen, dass viele Programm- beziehungsweise Studienleitungen ihre Absolventinnen und Absolventen befragen, dies aus unterschiedlichen Interessen.

Angesichts der Datenlage kann erstens davon ausgegangen werden, dass der gleiche Titel – «MAS» – bezüglich Preisen sowie auch betreffend Zeitaufwand und Zulassungsvoraussetzung Unterschiedliches beinhalten kann. Umgekehrt können sich Angebote mit unterschiedlichen Bezeichnungen wie «MAS», «EMBA» oder speziellen universitären Titeln (vgl. Kapitel 2) im Hinblick auf die untersuchten Merkmale ähnlich sein. Zweitens steht eine eingehende Forschung darüber noch aus, welchen Nutzen MAS-Abschlüsse für wen und in welchem Masse erzeugen. In Anbetracht der Ergebnisse der vorliegenden explorativen Analyse stellt sich beispielsweise die Frage nach dem Nutzen von MAS-Angeboten in einer integralen Perspektive: Welcher Nutzen an MAS-Angeboten besteht aus der Sicht der Absolventinnen und Absolventen unter gleichzeitigem Einbezug des Nutzens aus der Sicht der Unternehmungen? Eine multifaktorielle Betrachtung, welche die Mikroebene (= Individuum) und gleichzeitig die Mesoebene (= Organisation) in den Blick nimmt, könnte erhellende Erkenntnisse in diesem Angebotsbereich liefern. Drittens wirken die von den hochschulpolitischen Organen vorgegebenen Konventionen betreffend Titelbezeichnung, Umfang und Zulassungsbedingungen zwar standardisierend, es besteht jedoch Gestaltungsraum. Dieser wird von Anbietenden genutzt, was bei einem Anspruch auf Transparenz erschwerend wirkt.

Die anhand der sieben Leitfragen erzeugten Ergebnisse zu ausgewählten Merkmalen führen letztlich zu einem facettenreichen Bild, das unterschiedlich beurteilt werden kann und zu verschiedenen weiteren Fragen führt. Aus der Perspektive des gesamten Weiterbildungsbereichs kann die Hochschulweiterbildung als ein Sektor bezeichnet werden, der dank der Standardisierung der Formate auf den ersten Blick in sich recht homogen erscheint. Somit besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Demgegenüber gelangen durch die datenbasierte Betrachtung auch Differenzen in den Vordergrund. Bei diesen stellt sich – je nach Perspektive – die Frage nach dem Handlungsbedarf, zum Beispiel in Form weitergehender Abklärungen, so etwa betreffend der Preise. Möglich wäre, dass sich – neben anderen Einflussfaktoren – in den sehr unterschiedlichen Gebühren für einen Studiengang die beiden Pole Berufs- und Funktionsorientierung widerspiegeln (vgl. dazu Weber et al. 2010b: 36). Berufsorientierte Angebote dienen einer «Stabilisierung und späteren Monopolisierung von Berufsfeldern» (ebd.). Demgegenüber vermitteln funktionsorientierte Angebote «ein Wissen und Können, das es erlaubt, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern bestimmte Aufgaben zu erfüllen (beispielsweise MBA-Ausbildungen (...))» (ebd.). Für die berufsorientierten Angebote besteht die Einschätzung, dass «die Nachfragenden jenen Preis bezahlen, der vom Anbieter verlangt wird, oder sie entscheiden sich, auf eine entsprechende Weiterbildung zu verzichten» (ebd.: 38). Denkbar ist auch, dass «auf Anbieterseite (...) die Möglichkeit besteht, die Produktionskosten tief zu halten, indem institutionelle Synergien genutzt werden» (ebd.: 38). Bei den Zulassungsbedingungen wäre zu untersuchen, welche Art von Hochschulabschluss bei den unklar definierten Bedingungen gemeint ist, wie die artikulierten Regelungen in der Praxis angewandt werden, wer die Aufsicht darüber führt und welche

Assessmentmethoden bei der Aufnahme «sur dossier» zur Anwendung gelangen. Bei den ECTS-Punkten interessieren vertiefte Untersuchungen darüber, wie verschiedene Lehr-Lernformen (Präsenzunterricht, angeleitetes Selbststudium, Abschlussarbeit, Praktikum etc.) gewichtet werden, wie sie zueinander stehen und ob dabei hochschultyp-spezifische Charakteristika erkennbar werden. Derartige Abklärungen könnten zu einem vertieften Verständnis der aufgezeigten Besonderheiten führen und – darauf abgestützt – unter einem definierten Zielfokus datenbasiert zu angepassten Massnahmen in den Bereichen Transparenz, Qualität, Kommunikation und Regulierung.

5 Quellenverzeichnis

AG WBS (2001): Inventarisierung und Harmonisierung der akademischen Abschlüsse im Bereich der universitären Weiterbildung.

Backes-Gellner, Uschi / Tuor, Simone (2009): Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich der beruflichen Bildung aus einer erweiterten Perspektive. Zürich: Institut für Strategie und Unternehmensökonomik (ISU), Universität Zürich.
<http://www.skbf-csre.ch/pdf/10047.pdf> (letzter Zugriff 02.11.2010).

Bundesamt für Statistik (BFS) (2009a): Abschlüsse der universitären Hochschulen 2009. Basistabellen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.html> (letzter Zugriff: 02.11.2010).

Bundesamt für Statistik (BFS) (2009b): Abschlüsse der Fachhochschulen (FH) 2009: Basistabellen. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.html> (letzter Zugriff: 02.11.2010).

CRUS/KFH/COHEP (2009): Die drei Hochschultypen im schweizerischen Hochschulsystem. Stand 23. November 2009.

CRUS (2009): Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich. nqf.ch-HS. Fassung vom 23. November 2009.

CRUS (2008): Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses. Fassung vom 1. Oktober 2008.

CRUS (2003): Gliederung und Abschlüsse in der universitären Weiterbildung. Harmonisierungsgrundsätze im Rahmen der Bologna-Reform. Bereinigtes Arbeitspapier mit Beschlussanträgen zuhanden der CRUS PV vom 6./7.11.2003. Version 5.4/20.10.2003. Bern: CRUS.

EDK (2005): Richtlinien für Weiterbildungsmaster (MAS) in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 15. Dezember 2005.

EVD (2005): Verordnung des EVD über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen vom 2. September 2005 (Stand am 4. Oktober 2005).

Hanhart, Siegfried / Meier, Caroline (2005): Die berufliche Weiterbildung in öffentlichen und privaten Unternehmen in der Schweiz: Kosten, Nutzen und Finanzierung. Zürich: Verlag Rüegger.

KFH (2008): Empfehlungen Weiterbildung an den Fachhochschulen vom 27. Januar 2006. Bern.

Management im Gesundheitswesen (M. H. A.), Unterlagen der Nachbefragungen zu vier Kohorten. Bern: Universität Bern.

Mühlemann, Samuel/Wolter, Stefan C./Fuhrer, Marc/Wüest, Adrian (2007): Lehrlingsausbildung – ökonomisch betrachtet. Ergebnisse der zweiten Kosten-Nutzen-Studie. Zürich: Verlag Rüegger.

Schneider, Hans-Dieter/Knaus, Alan/Pourtois, Jean-Pierre/Spicher, Pascale/Ulich, Dieter (1995): Die Arbeit der Weiterbildungsstellen an den kantonalen Hochschulen der Schweiz: Schlussbericht. Bern: BBW.

Reichert, Sybille (2007): Universitäre Weiterbildung in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Perspektiven im europäischen Vergleich. Bern: Staatssekretariat für Bildung und Forschung.

Schmid, Kurt (2008): Zum Nutzen der Weiterbildung. Internationaler Literaturreview und individuelle Weiterbildungserträge von TeilnehmerInnen an WIFI-Kursen. Wien: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw).

Schweri, Jürg/Mühlemann, Samuel/Pescio, Yasmina/Walther Belinda/Wolter, Stefan C./Zürcher, Lukas (2003): Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung aus der Sicht der Schweizer Betriebe. Chur: Rüegger.

Weber, Karl/Tremel, Patricia/Balthasar, Andreas/Fässler, Sarah (2010a): Programmatik und Entwicklung der Schweizer Fachhochschulen. ZUW-Arbeitsbericht 38. Bern: Universität Bern, Zentrum für universitäre Weiterbildung.

Weber, Karl/Balthasar, Andreas/Tremel, Patricia/Fässler, Sarah (2010b): Gleichwertig, aber andersartig? Zur Entwicklung der Fachhochschulen in der Schweiz. Basel/Bern: Gebert Rüt Stiftung.

Weber, Karl (2005): Bildungssystem als Kontext der universitären Weiterbildung. In: Jütte, Wolfgang/Weber, Karl (Hrsg.): Kontexte wissenschaftlicher Weiterbildung. Entstehung und Dynamik von Weiterbildung im universitären Raum. Münster: Waxmann Verlag, S. 34–55.

Weisser, Jan/Wicki, Martin (1997): Die Wirksamkeit universitärer Weiterbildungsveranstaltungen aus der Perspektive der Teilnehmenden. Evaluation im Auftrag des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft. Bern: Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung.

Wolter, Stefan C. (2005): Nachfrageorientierte Finanzierung in der universitären Weiterbildung? In: Jütte, Wolfgang/Weber, Karl (Hrsg.): Kontexte wissenschaftlicher Weiterbildung. Entstehung und Dynamik von Weiterbildung im universitären Raum. Münster: Waxmann. S. 128–135.

6 Anhang

Tabelle 3: Die MAS-Angebote der Hochschulen: Angaben zu Trägerinnen und Anforderungen²⁵

| | | Hochschultypen | | |
|---------------------------|--|--|---|--|
| | | Universitäten | Fachhochschulen (FH) | Pädagogische Hochschulen (PH) |
| Bezeichnung des MAS | | «Master of Advanced Studies MAS». Ausnahmen für seit langem eingeführte Benennungen der Typen «MBA», «Executive MBA» und «MPH» liegen in der Kompetenz der Universität. | «Master of Advanced Studies [Name der Fachhochschule] in [Bezeichnung der Richtung]» (Abkürzung: MAS [Name der FH]); oder «Executive Master of Business Administration [Name der Fachhochschule]» (Abkürzung: EMBA [Name der FH]). | «Master of Advanced Studies [Name der Hochschule] in [Bezeichnung der Richtung]» (Abkürzung: MAS [Name der Hochschule]). |
| Trägerinnen | | Als «universitäre Weiterbildung» werden nur Lehrgänge bezeichnet, die unter der Verantwortung und Aufsicht einer Universität organisiert werden. | Die KFH begrüsst Kooperationen im Weiterbildungsbereich. KooperationspartnerInnen können sein: andere Hochschulen (Fachhochschulen, universitäre Hochschulen, Pädagogische Hochschulen); PraxispartnerInnen; Berufsorganisationen. | Das Gesuch für die gesamtschweizerische Anerkennung eines MAS-Diploms kann bei der EDK eingereicht werden, sobald die Lehrdiplome mindestens eines Studiengangs der entsprechenden Ausbildungsinstitution durch die EDK anerkannt sind. |
| Anforderungen | | Mindestens 60 ECTS-Punkte, inklusive schriftliche Arbeit und evtl. Praktikum. | Mindestens 60 ECTS-Punkte. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen. | Mindestens 60 ECTS-Punkte. Der Präsenzunterricht umfasst mindestens 20 % der Weiterbildung zum MAS. |
| Zulassungsvoraussetzungen | | Erforderlich ist in der Regel ein Lizentiat, Diplom oder Master-Abschluss der Grundausbildung einer Universität beziehungsweise FH oder PH (oder allenfalls Bachelor plus Berufserfahrung oder gleichwertiger Bildungsstand für eine Aufnahme «sur dossier»). Die Universitäten sind frei, für einzelne MAS-Programme restriktivere Zulassungsbedingungen zu definieren. | Die Zulassung zu einem Nachdiplomstudiengang setzt einen Hochschulabschluss voraus. Studierende, die über keinen Hochschulabschluss verfügen, können zugelassen werden, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt. | Weiterbildungen zum MAS setzen einen Hochschulabschluss oder ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom voraus. Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, können zugelassen werden, sofern sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem andern Nachweis ergibt. |
| Recht | | Kantonal geregelt (ETH: eidgenössisch). | Eidgenössisch geregelt. | Kantonal geregelt. |

Quelle: Eigene Darstellung. In Anlehnung an die Quellen gemäss Fussnote 22.

²⁵ Der Inhalt der Tabelle basiert auf folgenden Quellen: für die Universitäten vgl. CRUS (2008: 35–37); für die FH vgl. EVD (2005) und KFH (2008), für die PH vgl. EDK (2005). Zu den Regelungen zur CAS- und zur DAS-Stufe vgl. auch <http://www.swissuni.ch/titles/index>.

Tabelle 4: Management im Gesundheitswesen M. H. A., Originalfragen der Nachfragungen

| Originalfragen | |
|----------------|--|
| 3h | Die Leistungsbeurteilung im NDS in Form von Creditprüfungen und Bewertung der schriftlichen Arbeiten beurteile ich als angemessen. |
| 3f | Ich habe den Eindruck, dass sich mir nach dem Nachdiplomstudium andere berufliche Perspektiven eröffnet haben. |
| 3e | Ich habe den Eindruck, dass mich meine Gesprächs- und Verhandlungspartner seit dem Besuch des NDS als kompetenter wahrnehmen. |
| 3d | Ich habe den Eindruck, dass ich wegen des Nachdiplomstudiums in meinem beruflichen Alltag selbstsicherer und leistungsfähiger geworden bin. |
| 3i | Wenn ich an den Aufwand denke, den mich das NDS gekostet hat, und an den Nutzen, den mir das NDS gebracht hat, dann hat sich für mich das Studium gelohnt. |
| 3g | Die Aufwand-Nutzen-Relation für die Projektarbeiten beurteile ich heute als angemessen. |
| 3c | Das 3. Ziel des NDS, Fähigkeiten und Haltungen zur Motivation von Personal, zum Umgang mit Kadern anderer Organisationen und zur realistischen Einschätzung der eigenen Person und Karrierechancen zu entwickeln, habe ich erreicht. |
| 3b | Das 2. Ziel des NDS, Managementprobleme aus der eigenen Praxis unter Verwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden und unter Entwicklung von ganzheitlichen, normativ begründeten Strategien zu lösen, habe ich erreicht. |
| 3a | Das 1. Ziel des Nachdiplomstudiums, Zusammenhänge und Entwicklungen im Gesundheitswesen zu erkennen und selbständig weiter zu verfolgen, habe ich erreicht. |
| 1 | Wenn Sie heute Bilanz ziehen: Wie beurteilen Sie dann den Nutzen, den das NDS für Sie gehabt hat? Bitte markieren Sie den für Sie zutreffenden Wert auf der folgenden Skala (...). |
| 4 | Würden Sie den Besuch des Nachdiplomstudiums «Management im Gesundheitswesen» einem Kollegen oder einer Kollegin empfehlen? Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Aussage an (...). |
| 9 | Würden Sie – wenn Sie, wie seinerzeit, nochmals mit dieser Entscheidung konfrontiert wären – sich wiederum für die Absolvierung des Nachdiplomstudiums «Management im Gesundheitswesen» entscheiden? |

Impressum
© 2011 by Universität Bern,
Zentrum für universitäre Weiterbildung

Bezugsquelle:
Universität Bern
Zentrum für universitäre Weiterbildung
Schanzeneckstrasse 1
Postfach 8573
CH-3001 Bern
www.zuw.unibe.ch
bibliothek@zuw.unibe.ch

ISBN 978-3-906587-34-9
Preis: CHF 15.–

2., überarbeitete Auflage, Februar 2011